

Zusammenfassung des Konzepts

„Gemeinsam Lernchancen nutzen - Kindergarten und Grundschule arbeiten Hand in Hand“

Das Kooperationsmodell

Das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst und das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen haben gemeinsam mit dem Institut für Frühpädagogik und den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtsverbände im Jahr 2003 ein Konzept zum Thema „**Gemeinsam Lernchancen nutzen- Kindergarten und Grundschule arbeiten Hand in Hand**“ erarbeitet. Dieses Kooperationsmodell basiert auf dem Einsatz von *Kooperationsmultiplikatoren* bzw. *Kooperationsbeauftragten* auf regionaler und lokaler Ebene.

Ziel des Kooperationsmodells

Ziel ist es u.a. gemeinsamen Strukturen für eine nachhaltige Zusammenarbeit zu schaffen, den Übergang von Kita in die Grundschule zu unterstützen und gemeinsam zu gestalten. Darüber hinaus soll gegenseitiges Verständnis für die jeweiligen Ziele und Methoden geschaffen und wechselseitiger Respekt aufgebaut werden.

Kooperationsmultiplikatoren

Das Kooperationsmodell sieht vor, auf regionaler Ebene Kooperationsmultiplikatoren zu benennen (Vertreter/innen aus dem Jugendamtsbezirk, sowie aus jedem Schulamtsbezirk) die gemeinsam für die Zusammenarbeit von Schul- und Jugendamt und für die Planung, Durchführung und Begleitung von regionalen Fortbildungsveranstaltungen sorgen. Sie sollen die Kooperationsbeauftragten in den Kitas und der Schulen beraten und unterstützen und Trägern von Kitas für die Maßnahmen der Kooperation gewinnen. Darüber hinaus sollen in Kitas und Schulen *Kooperationsbeauftragte* benannt werden.

Kooperationsbeauftragte

Die **Kooperationsbeauftragten in den Kitas** haben die Aufgabe, die Kinder und Eltern auf den Übergang in die Grundschule vorzubereiten, die schulischen Vorkurse abzustimmen und Informationen über Konzeption der Schule(n) einzuholen, um die Eltern bezüglich der Schullaufbahn beim Übergang Kita-Grundschule (Vorzeitige Einschulung, Zurückstellung, inklusive Beschulung, ...) zu beraten. Der Austausch mit Schule über den individuellen Unterstützungsbedarf der Kinder sowie die Beratung der „Schulfähigkeit“ des Kindes gemeinsam mit den Eltern, dem Kind und der Schule gehören ebenfalls dazu.

Die **Kooperationsbeauftragten in den Schulen** (=Kontaktlehrkräfte) sollen mit Kitas kooperieren, die schulischen Vorkurse mit deren Fördermaßnahmen abstimmen, Informationen über die Konzeption des Kindergartens und dessen Vorbereitung auf die Schule einholen, sowie gemeinsame Fortbildungen für Lehrerinnen und Erzieherinnen in Kooperation mit den Fachberatungen der Kita-Träger organisieren

Die **Lehrkräfte** sollen Schulbesuche der Kindergartenkinder ermöglichen, mit Eltern und Kindern über Erwartungen an die Schule sprechen und Informationen über die Bedingungen in der Schule und den Ablauf des Unterrichts geben.

Alle Akteure sollen das Konzept der Zusammenarbeit vor Ort gemeinsam umsetzen, beispielsweise in Sprengeltreffen.